

Beihilfeberechtigte Person	
Name, Vorname	Geburtsdatum
	Personalnummer (8-stellig)

**ZPD Hamburg**  
 Fachbereich Beihilfe  
 Postfach 26 19 64  
 20509 Hamburg

## Kurzantrag auf Beihilfe

Wichtige Hinweise
<p>Bitte reichen Sie keine Originale ein. Eine Rücksendung der Aufwendungsnachweise erfolgt nicht. Bitte verzichten Sie auf Heft- und Büroklammern.</p> <p>Eine Beihilfe wird nur gewährt, wenn sie innerhalb einer Ausschlussfrist von zwei Jahren nach dem Entstehen der Aufwendungen oder der ersten Ausstellung der Rechnung beantragt wird und kein Anspruch auf pauschale Beihilfe besteht. Aufwendungen für den/die berücksichtigungsfähigen Ehegatten/eingetragene Lebenspartner/in mit Gesamteinkünften von über 20.000 Euro im Jahr vor der Antragstellung nach § 2 Abs. 3 Einkommensteuergesetz dürfen nicht eingereicht werden. Mehr Informationen erhalten Sie auf den Internetseiten des ZPD Hamburg unter <a href="http://www.hamburg.de/zpd">www.hamburg.de/zpd</a></p> <p>Um Ihre Belege beim ZPD einreichen zu können, überprüfen Sie bitte alle untenstehenden Voraussetzungen. Falls Sie diese nicht bestätigen können, füllen Sie bitte den Langantrag aus.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine Belege für Pflegeaufwendungen.</li> <li>• Keine Änderungen in den persönlichen Verhältnissen (z.B. Familienstand) seit Ihrem letzten Antrag.</li> <li>• Keine Änderungen Ihres Versicherungsschutzes seit Ihrem letzten Antrag.</li> <li>• Kein Erstantrag.</li> <li>• Keine unfall- oder verletzungsbedingten Aufwendungen durch Fremdverschulden.</li> </ul>

Erklärung der/des Beihilfeberechtigten/Bevollmächtigten und Datenschutzhinweise	
<p>Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit aller Angaben und dass ich alle oben genannten Hinweise beachtet habe. Mir ist bekannt, dass ich überzahlte Beihilfen zu erstatten habe. Weiterhin habe ich Erlöse beim Verkauf von Hilfsmitteln sowie nachträgliche Preisnachlässe und Kostenerstattungen sofort anzuzeigen und die zu viel gezahlte Beihilfe zurückzuzahlen (vertragliche Leistungen von privaten Krankenversicherungen sind davon ausgenommen). Für die geltend gemachten Aufwendungen wurde bisher keine Beihilfe gezahlt.</p> <p>Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sowie gegebenenfalls die personenbezogenen Daten Ihrer Angehörigen erfolgt ausschließlich zu Zwecken der Beihilfearbeitung sowie gegebenenfalls der im Zusammenhang mit dem Beihilfeantrag stehenden behördlichen und gerichtlichen Verfahren (§ 86 Hamburgisches Beamtengesetz). Dies schließt bei Unfällen mit Drittbeteiligung die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen aus übergegangenem Recht (§ 53 Hamburgisches Beamtengesetz) mit ein.</p> <p>Nähere Informationen zu Ihren Rechten im Rahmen der Erhebung von personenbezogenen Daten nach Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung erhalten Sie im „Merkblatt DSGVO ZPD“, im Personal-Portal, unter <a href="https://t1p.de/sh3jr">https://t1p.de/sh3jr</a> oder persönlich im Kundencenter des ZPD Hamburg.</p>	
Datum	Unterschrift